Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): **Dürrenmatt, H. / Suter, E.G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1926)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-417043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geschäftsbericht

der

Kantonalen Rekurskommission

für

das Jahr 1926.

I. Personelles.

A. Mitglieder.

Im Berichtsjahre reichte Herr Notar Anderegg in Wangen a. A. aus Gesundheitsgründen seine Demission als Mitglied der Kantonalen Rekurskommission ein.

Herr Anderegg gehörte der Rekurskommission seit dem Jahre 1910, also seit ihrem Bestehen an. Sie verliert in ihm einen eifrigen pünktlichen Mitarbeiter, dessen grosse Lebenserfahrung ihr sehr zustatten kam.

Das austretende Mitglied wurde vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 8. Juni 1926 ersetzt durch den bisherigen Ersatzmann, Herrn W. Meister, Seilermeister in Rüegsauschachen. Als Ersatzmann wurde gewählt Herr R. Friedli, Uhrmacher in Biel. Im übrigen wurden die bisherigen Mitglieder anlässlich der Neuwahl der Rekurskommission bestätigt.

B. Sekretariat und Kanzlei.

Infolge Verheiratung sind 2 provisorische Angestellte ausgetreten. Die Stellen wurden nicht wieder besetzt.

Der Bestand des Kanzleipersonals ist auf Ende 1926 folgender:

Ständiger Angestellter II. Klasse	1
Ständige Angestellte IV. Klasse	1
Ständige Angestellte V. Klasse	5
Provisorische Hilfssekretäre und Angestellte	7
Total	14

gegenüber 16 auf Ende 1925.

C. Bücherexperten.

Infolge Krankheit musste der bisherige Leiter des Inspektorates, Herr C. F. Binggeli, auf 1. Dezember 1926 aus dem Staatsdienst entlassen und in den Ruhestand versetzt werden. Derselbe hat sich besonders um den organisatorischen Aufbau des Inspektorates grosse Verdienste erworben.

Der Personalbestand ist auf 31. Dezember 1926 folgender:

Bücherexperten		2
Adjunkten		3
Definitiv gewählte Beamte		5
Provisorische Experten		11
Zusammen		16
Definitive Kanzlisten und Kanzlistinnen	2	
Provisorische Kanzlistinnen	2	
		4
Total		20

gleich wie im Vorjahr.

Gesamtbestand des Personals auf Ende 1926:

Ständiger Präsident	1
Sekretäre	4
Hilfssekretäre und Kanzleipersonal	14
Bücherexperten und deren Kanzleipersonal	20
Gesamtbestand	39

gegenüber 41 auf Ende 1925.

Lokalitäten.

Hinsichtlich der Lokalitäten werden die im vorjährigen Geschäftsbericht enthaltenen Bemerkungen wiederholt.

II. Geschäfte.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1926 folgende Geschäftslast auf:

Steuerart	Vortrag vom Vorjahr	Neu-eingang	Total	Eröffnet in 1926	Abge-schrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1926
Kriegssteuer	24	18	42	21	—	21	21
Grundsteuer	78	90	168	77	—	77	91
Einkommensteuer:							
1919 (Nachtaxation)	1	—	1	1	—	1	—
1920 »	—	2	2	2	—	2	—
1921 »	27	7	34	23	2	25	9
1922 »	85	14	99	80	—	80	19
1923 »	188	31	219	165	—	165	54
1924 »	881	53	934	729	2	731	203
1925	7,006	635	7,641	6,732	112	6,844	797
1926	—	8,819	8,819	975	33	1,008	7,811
Total	8,290	9,669	17,959	8,805	149	8,954	9,005
				+ 331	Plenarbegehren		
				9,136			

Mit den Vorjahren verglichen ergeben sich folgende Zahlen:

Eingelangte Rekurse:

	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
	4,040	5,489	24,992	16,259	18,549	13,017	11,083	10,037
1926 = . .	+ 5,629	+ 4,180	— 15,323	— 6,590	— 8,880	— 3,348	— 1,414	— 368

Die Ablieferung der Rekurse seitens der Steuerverwaltung gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Die Rekurskommission hat die Regierungsstatthalterämter angewiesen, die Einsprachen bei deren Eingang einer vorläufigen formellen Prüfung zu unterziehen und namentlich ununterzeichnete und ungestempelte Rekurse vor ihrer Ablieferung ergänzen zu lassen.

III. Entscheide.

Steuerart	Abgewiesen	Gutgeheissen	Teilweise gutgeheissen	Rückzüge	Plenar-begehren gegen Vorbescheide	Total
Kriegssteuer	2	2	13	4	1	22
Grundsteuer	38	26	10	3	1	78
Einkommensteuer:						
1919	—	—	1	—	—	1
1920	2	—	—	—	—	2
1921	5	9	9	—	—	23
1922	24	26	28	2	1	81
1923	41	48	71	5	11	176
1924	165	161	384	19	87	816
1925	1947	2491	1995	299	226	6958
1926	285	416	202	72	4	979
	2509	3179	2713	404	331	9136
Prozentual berechnet	28,50 %	36,10 %	30,81 %	4,59 %		

In der vorstehenden Aufstellung sind die Entscheide betreffend die von der Steuerverwaltung und von den Gemeinden gemäss Art. 19 des Steuergesetzes eingereichten Rekurse mitenthalten, was bei der Beurteilung des prozentualen Verhältnisses zu berücksichtigen ist. Im übrigen wird hinsichtlich dieser Rekurse auf die nachstehenden beiden Tabellen verwiesen.

a. Rekurse der Steuerverwaltung.

	Abgewiesen	Gutgeheissen	Teilweise gutgeheissen	Rückzüge	Plenar-entscheide	Total
1921	—	—	1	—	—	1
1922	2	—	1	—	—	3
1923	4	4	1	—	—	9
1924	9	4	23	—	5	41
1925	52	106	97	7	9	271
1926	26	60	38	9	—	133
	93	174	161	16	14	458
Prozentual berechnet	20,30 %	38 %	35,15 %	3,5 %	3,05 %	

b. Rekurse der Gemeindebehörden.

	Abgewiesen	Gutgeheissen	Teilweise gutgeheissen	Rückzüge	Plenar-begehren gegen Vorbescheide	Total
1923	—	—	1	—	1	2
1924	1	—	2	—	—	3
1925	1	—	2	—	—	3
1926	—	1	—	—	—	1
	2	1	5	—	1	9

IV. Beschwerden.

Im Berichtsjahre wurden dem Verwaltungsgericht 504 Beschwerden gegen Plenarentscheide der Kantonalen Rekurskommission überwiesen.

Die Zahl der erledigten und die Art der Erledigung der Beschwerden ist aus dem Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes ersichtlich, auf welchen daher hier der Kürze halber verwiesen werden kann.

Dagegen darf dieser Abschnitt nicht ohne weiteres übergangen werden ohne dass auf die grosse Zahl der unerledigten Beschwerden hingewiesen wird, welche eine Stockung des ordnungsgemässen Geschäftsbetriebes hervorrufen. Es können Rekurse nicht entschieden werden, nur weil die Beschwerden des Vorjahres noch hängig sind. Die Nichtbeurteilung grundsätzlicher Fragen vor der Neuveranlagung zeitigt neue gleichartige Rekurse, die wieder behandelt werden müssen und deren Erledigung dann unverhältnismässig lange hinausgeschoben werden muss.

Endlich muss erwähnt werden, dass auch im Berichtsjahre sowohl von Steuerpflichtigen als auch von der Steuerverwaltung Beschwerden eingereicht wurden, die von vornherein als aussichtslos betrachtet werden müssen. Hoffentlich trägt der neue Gebührentarif des Verwaltungsgerichtes dazu bei, solche Beschwerden auf ein Minimum zu reduzieren.

V. Sitzungen.

Die Präsenzliste weist für das Jahr 1926 auf:

5 Sessionen mit 12 Sitzungstagen.

Vergleichsweise werden die folgenden Zahlen der Vorjahre angeführt:

	1922	1923	1924	1925	1926
Sessionen	8	7	6	6	5
Sitzungstage	22	20	17	16	12

Die Zahl der Sitzungstage hat sich wiederum vermindert und ist jedenfalls das Minimum dessen, was zur Bewältigung der Geschäftslast erforderlich ist.

In gewohnter Weise wurden die zur Behandlung gelangenden Geschäfte vom Präsidenten instruiert, die Entscheide vom Bureau vorbereitet, die Akten bei den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt und die Fälle alsdann als Vorbescheid von einer der 3 Kammern oder vom Plenum entschieden.

Die erforderlichen Einvernahmen wurden vom Präsidenten und abwechslungsweise von den Mitgliedern durchgeführt.

Steuerpflichtige Liegenschaftsgewinne und Grundsteuerrekurse erforderten vielfach Augenscheine.

VI. Kanzlei.

A. Geschäftskontrolle.

Die Gesamtzahl der vom Bureau ausgegangenen amtlichen Korrespondenzen mit Behörden und Steuerpflichtigen beziffert sich im Berichtsjahre auf	13,787
Die Zahl der eingeschriebenen Postgegenstände beträgt	1,958
Eröffnete Entscheide	9,136
Total	24,881
Im Vorjahre waren es	26,277

Posteingänge 9411 (Vorjahr 8883).

B. Gebührenwesen.

Die gemäss § 31 des Dekretes betreffend die Kantonale Rekurskommission vom 22. Mai 1919 den mit ihren Rekursen unterliegenden Steuerpflichtigen auferlegten Gebühren beziffern sich im Berichtsjahre 1926 auf . . . . . Fr. 134,425. —
gegenüber Fr. 129,587. 30 im Jahre 1925.

Vom Totalbetrag der Gebühren mussten an Vorbescheidskosten gestützt auf nachfolgende Plenarentscheide und aus andern Gründen eliminiert werden . . . . . » 12,103. 65

so dass sich ein Reinertrag ergibt von Fr. 122,321. 35

Von dieser Summe entfallen auf die Kriegssteuer. . . . . Fr. 1,967. —

Vergleichung mit den Vorjahren:

1918	Fr. 16,326. 75
1919	» 21,074. 75
1920	» 67,377. 50
1921	» 125,075. —
1922	» 178,201. 90
1923	» 122,261. 85
1924	» 133,178. 57
1925	» 121,184. 97

Die der Steuerverwaltung auferlegten Kosten, für welche jedoch keine Anweisungen ausgestellt wurden, betragen . . . . . Fr. 127,971. 40

wovon Fr. 899 die Kriegssteuer betreffen.

Die der Rekurskommission im Berichtsjahre 1926 auf deren Kredit (Rubrik XXXII D 2) belasteten Kosten belaufen sich laut Anweisungskontrolle auf . . . . . Fr. 370,835. 17

gegenüber . . . . . Fr. 377,845. 40

im Jahre 1925.

Die Kosten haben sich demnach gegenüber dem Jahre 1925 um . . . . . Fr. 7,010. 23

und gegenüber dem Jahre 1924 um . Fr. 13,933. 28

vermindert.

Nach wie vor müssen wir rügen, dass der Rekurskommission die Gebühren, welche der Steuerverwaltung auferlegt werden, nicht gutgeschrieben werden, während der Kredit der Rekurskommission mit allen möglichen Beträgen (Gebühren des Verwaltungsgerichts, Mietzins usw.) belastet wird. Ferner ist es unverständlich, dass die Rechnungsführung im Gegensatz zu allen andern Verwaltungsabteilungen und Gerichten nicht von der Rekurskommission selber, sondern von der Steuerverwaltung besorgt wird. Die Rekurskommission bestätigt hinsichtlich dieser Frage das im Geschäftsbericht des Vorjahres Gesagte.

VII. Inspektorat.

Zur Durchführung von Bücheruntersuchungen wurden dem Inspektorat der Kantonalen Rekurskommission im Laufe des Jahres 1926 überwiesen:

	Stück		Taxationssummen
Rekursakten pro 1923 . .	3	Fr.	25,000. —
» » 1924 . .	11	»	194,800. —
» » 1925 . .	737	»	15,220,700. —
» » 1926 . .	2124	»	29,852,000. —
	2875	Fr.	45,292,500. —

Im Vorjahre wurden überwiesen . . . . . 2201 Fr. 36,121,500. —

Erledigt wurden:	Stück		Taxationssummen
Rekursakten pro 1919 . .	1	Fr.	400,000. —
» » 1920 . .	0	»	—. —
» » 1921 . .	15	»	620,800. —
» » 1922 . .	53	»	3,667,300. —
» » 1923 . .	119	»	9,841,500. —
» » 1924 . .	556	»	14,745,600. —
» » 1925 . .	1717	»	22,378,900. —
» » 1926 . .	354	»	3,378,200. —
	2815	Fr.	55,032,300. —

Für das Verwaltungsgericht wurden 82
für die Militärsteuerverwaltung 9
für die Kriegssteuerverwaltung 16
Bücheruntersuchungen durchgeführt.

Der Aktenbestand auf 31. Dezember 1926 setzt sich zusammen aus:

	Stück		Taxationssummen
1921	5	Fr.	124,400. —
1922	12	»	3,351,300. —
1923	28	»	5,057,700. —
1924	72	»	8,028,300. —
1925	274	»	11,630,700. —
1926	1770	»	26,473,800. —
	2161	Fr.	54,666,200. —

Das Total der überwiesenen Akten beträgt pro Steuerjahr:

1919	1430	Fr.	71,090,800. —
1920	2384	»	149,537,700. —
1921	2540	»	78,813,800. —
1922	2565	»	66,637,800. —
1923	2714	»	57,454,400. —
1924	2513	»	51,948,300. —
1925	2188	»	36,098,900. —
1926	2688	»	37,874,600. —

VIII. Besondere Bemerkungen.

Da der Eingang der Rekurse pro Steuerjahr 1926 auf Ende des Jahres 1926 noch nicht abgeschlossen war, dürfte dieses in bezug auf die Anzahl der vorzunehmenden Bücheruntersuchungen den bisherigen Höchstbestand aufweisen. Dagegen geht die Höhe der im Streite liegenden Taxationssummen seit Jahren zurück. Ohne auf das Jahr 1920 abzustellen, dessen ausserordentlich hohe Taxationssumme auf besondere Ver-

hältnisse zurückzuführen war, ist die Summe der streitigen Taxationen doch fast auf die Hälfte zurückgegangen, was neben der sinkenden Konjunktur der letzten Jahre doch auch auf die sorgfältigere Arbeit der Veranlagungsinstanzen zurückgeführt werden darf.

Die Ausstände seit dem Jahr 1920 betreffen zum guten Teil Rekurse industrieller Gemeindebetriebe. Nachdem nun das Verwaltungsgericht deren Steuerfreiheit hinsichtlich des Einkommens I. Klasse anerkannt hat, werden diese Ausstände ohne weitere Untersuchungsmassnahmen aufgearbeitet werden können. Für ihre Erledigung musste aber der Entscheid des Verwaltungsgerichtes abgewartet werden, der nun erfolgt ist.

Die Steuergesetznovelle vom 31. Januar 1926 hat den Steuerpflichtigen wertvolle Erleichterungen gebracht. Bei ihrer Anwendung sind eine Reihe von Streitfragen aufgetaucht, mit denen sich die Rekurskommission schon bald nach Eingang der Rekurse pro 1926 zu befassen hatte. Einzelne dieser Fragen sind zurzeit vor Verwaltungsgericht hängig. Wichtig wäre vor allem eine Neuordnung des Veranlagungsverfahrens für die Liegenschaftsgewinne.

Bern, den 9. März 1927.

Im Namen der Kantonalen Rekurskommission,

Der Präsident:
Dr. **H. Dürrenmatt.**

Der I. Sekretär:
E. G. Suter.